

Änderung der Landesgeschäftsordnung

Beschlossen : 58. Ordentlicher Landesparteitag am 24./25. April 2004 in Oldenburg : 24.04.2004

Änderung der Landesgeschäftsordnung

Text- Alt:

§ 8

Der Landesparteitag kann jeden Antrag ohne Aussprache durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss an den Landeshauptausschuss oder an den Landesvorstand oder an die FDP- Landtagsfraktion, der Landeshauptausschuss jedem bei ihm eingehenden Antrag durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss an den Landesvorstand oder die FDP- Landtagsfraktion zur Erledigung überweisen.

Text- Neu:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesgeschäftsordnung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 8 Überweisung von Anträgen

Der Landesparteitag kann jeden Antrag ohne Aussprache durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss an den Landeshauptausschuss oder an den Landesvorstand oder an die FDP- Landtagsfraktion,

der Landeshauptausschuss kann jeden bei ihm eingehenden Antrag durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss an den Landesvorstand oder die FDP- Landtagsfraktion zur Erledigung überweisen.